Volia-Kabel schaltet zum 1. November russische Fernsehsender in Kiew ab

15.10.2008

Nach Saporoshje und Tschernigow verschwinden die russischen Kanäle “Perwyj Kanal. Vsemirnaja Set`”, REN TW und “RTR-Planeta” aus Kiew. Gestern wurde bekannt, dass der größte Kabelfernsehoperator in der Ukraine, das Unternehmen “Volia”, deren Anteil bei den Abonnenten in der Hauptstadt 80% beträgt, zum 1. November beabsichtigt die russischen Fernsehsender aus seinen Paketen zu nehmen. Beim Unternehmen “Torsat”, der die Interessen dieser Fernsehsender vertritt, versprach man die Abschaltung vor Gericht anzufechten.

Nach Saporoshje und Tschernigow verschwinden die russischen Kanäle “Perwyj Kanal. Vsemirnaja Set`”, REN TW und “RTR-Planeta” aus Kiew. Gestern wurde bekannt, dass der größte Kabelfernsehoperator in der Ukraine, das Unternehmen “Volia”, deren Anteil bei den Abonnenten in der Hauptstadt 80% beträgt, zum 1. November beabsichtigt die russischen Fernsehsender aus seinen Paketen zu nehmen. Beim Unternehmen “Torsat”, der die Interessen dieser Fernsehsender vertritt, versprach man die Abschaltung vor Gericht anzufechten.

Zum 1. Oktober hat der Nationalrat zu Rundfunk und Fernsehfragen die Anbieter verpflichtet die Ausstrahlung der ausländischen Sender zu unterbinden, “deren Inhalt eine Anpassung an die Gesetzesforderungen” verlangt. Damals konstatierte der Nationalrat die Nichterfüllung der Anforderungen des Gesetzes “Zur Fernseh- und Rundfunkverbreitung”. welches noch in 2006 in Kraft trat. Im Einzelnen zahlen nicht alle ausländischen Sender Reklame auf dem Territorium der Ukraine, befolgen die Gesetze zu Autoren- und Verbundrechten und ebenfalls zur gesellschaftlichen Moral. In die Liste der nichtangepassten Sender fielen vier russischen Fernsehsender: der “Perwyj Kanal. Vsemirnaja Set`”, REN TW, “RTR-Planeta” und TVCI (die internationale Version von “TW-Zentr”). Die Sender wurden bereits aus den Paketen der Kabelanbieter in Tschernigow, Saporoshje, Lwow und Uman ausgeschlossen. Und in Saporoshje, wo die Sender zum 1. Oktober abgeschalten wurden, verpflichteten die Abgeordneten des Stadtrates die Betreiber die Sender wieder ins Kabelnetz aufzunehmen.

Gestern wurde bekannt, dass zum 1. November der größte Fernsehkabelanbieter “Volia” beabsichtigt den “Perwyj Kanal. Vsemirnaja Set`”, REN TW, “RTR-Planeta” und TVCI abzuschalten. Die Mitteilung darüber auf der Seite des Unternehmens ist vom 9. Oktober. “Der Anbieter der Programmdienstleistungen hängt direkt vom Regulierungsorgan ab, welches das Recht besitzt die Berechtigung für die Anwesenheit der einen oder anderen Kanäle in den Paketen festzulegen. Es gibt eine Anordnung und wir sind verpflichtet diese umzusetzen.”, sagt die Leiterin der PR-Abteilung von “Volia”, Alina Sigda.

Im ersten Halbjahr betrug der Zuschaueranteil des “Perwyj Kanal”, “RTR-Planeta” und von “TW-Zentr”, den Angaben der GfK Ukraine nach, 2,23% (10. Platz unter den Kanälen, die in der Ukraine senden), 0,76% (16) und 0,23% (27). Die Reichweite von REN TW wird nicht verfolgt.

Übrigens, beim Nationalrat erklärte man gestern, dass man die Verbreitung der Kanäle nicht verboten hat. “Einer der Staatsangestellten des Nationalrates hat eigenwillig den Betreibern einen Brief geschickt, in dem unter Hinweis auf eine Entscheidung des Nationalrates gefordert wurde die drei russischen Sender abzuschalten. Obgleich in der Entscheidung die Rede davon ging die nicht angepassten Sender den Gesetzen entsprechend umzugestalten.”, sagt das Mitglied des Nationalrates Wiktor Ponedilko.

Der Einschätzung des Marketingdirektor des Saleshouses “Priorität”, Alexej Kasanzew, nach, wird sich im Fall eines Ausschlusses der Sender aus den Kabelpaketen deren Auditorium verringern und der “Perwyj Kanal” kann bis zu 2 Mio.$ nicht erhalten, bei RTR wären es bis zu 500.000 $.

Soweit im Gesetzeswerk keine verständliche Anpassung vorgeschrieben ist, ist es faktisch unmöglich die Sender in das Kabelnetz zurückkehren zu lassen, sagt der Direktor des Unternehmens “Torsat” (Distributor vom “Perwyj Kanal”, von “RTR-Planeta” und von “TW-Zentr”) Anatolij Salnik: “Niemand versteht, was eine Adaption sein soll. Wir gehen davon aus, dass das Verbot für die Verbreitung der Fernsehsender ungesetzlich ist.”, sagt Salnik.

“Gegenüber den Fernsehsendern bestehen keine Forderungen von Besitzern von Autoren- oder Verbundrechten. Unser Unternehmen zahlt alle Steuern. Daher werden wir die Entscheidung des Nationalrates vor Gericht anfechten.”

Quelle: **Kommersant-Ukraine**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 536

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.